

Herbstlager 2020

Reisebedingungen & Zusätzliche Hinweise

Liebe Eltern,

heute möchten wir Sie gerne umfassend über unser Herbstlager informieren. Wir denken, dass diese „Broschüre“ alle für Sie wichtigen Informationen enthält. Wir bitten Sie deshalb, alles sorgfältig zu lesen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Wir, das Leitungsteam, hoffen auf eine rege Teilnahme am diesjährigen Herbstlager. Allen Teilnehmern wünschen wir ein schönes Herbstlager 2020 und allen Eltern eine entspannte Woche ohne die Kinder/Jugendlichen.

Gut Pfad!

Das Herbstlager-Leitungsteam

Angie & Flo

Bei Rückfragen, rufen Sie uns gerne an:

Angela Heidelberg

☎ +49 179 2446999
✉ angela.heidelberg@web.de

Florian Boos

☎ +49 1577 1343131
✉ mail@florianboos.de

Themenübersicht

- 1) Reisedatum
- 2) Reiseziel
- 3) An- & Abfahrt
- 4) Teilnehmergebühr
- 5) Anmeldeschluss
- 6) Gepäck und Material
- 7) Verbotenes Gepäck
- 8) Telefonische Erreichbarkeit
- 9) Taschengeld
- 10) Reiserücktritt
- 11) Haftung
- 12) Leistungen der Teilnehmers
- 13) Versicherungen
- 14) Freizeitleitung
- 15) Anwendbares Recht

1) Reisedatum

Das Herbstlager erstreckt sich von Freitag, 9. Oktober 2020, bis Donnerstag, 15. Oktober 2020.

2) Reiseziel

Unser Herbstlager führt uns kurz hinter die holländische Grenze nach Maasbree bei Venlo. Wir kommen im Gruppenhaus „Aan de Linde“ unter, welches ein großes Außengelände mit verschiedenen Schlafhäusern bereithält. Wenn das Wetter mitspielt, können wir jeden Abend ein Lagerfeuer machen, bei schlechtem Wetter gibt es auch eine Indoor-Feuerstelle. In der Nähe gibt es ein großes Freizeitangebot.

3) An- & Abfahrt

- Treffpunkt für die Fahrt nach Maasbree ist Freitag, 9. Oktober 2020, am Jugendheim. Die genaue Abfahrtszeit des Reisebusses (wahrscheinlich gegen 17 Uhr) wird, sobald bekannt, an alle Teilnehmer übermittelt.
- Die Ankunft in Duisburg wird am Donnerstag, 15. Oktober 2020, gegen Abend sein. Auch hierzu wird es noch genauere Informationen geben.

4) Teilnehmergebühr

Für das diesjährige Lager veranschlagen wir einen *Teilnehmerbeitrag von 230 Euro*.

Wir möchten Sie bitten, den Teilnehmerbeitrag von 230 Euro bis zum 1. August 2020 an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: Kirchengemeinde St. Judas Thaddäus
IBAN: DE48 3505 0000 0214 0006 89
BIC: DUISDE33XXX
Institut: Sparkasse Duisburg
Verwendungszweck: Herbstlager + Namen des Teilnehmers

Noch ein wichtiger Hinweis:

Wir möchten betonen, dass kein Kind zu Hause bleiben muss, weil die Eltern das Herbstlager nicht finanzieren können. Sollten bei Ihnen finanzielle Schwierigkeiten bestehen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an ein Mitglied des Leitungsteams.

Dem Leitungsteam ist es möglich eine unbestimmte Anzahl an Beiträgen, bis auf eine Selbstbeteiligung von 50 Euro, durch kirchliche Gruppen finanzieren zu lassen. Dabei erfolgt die Angabe bei den kirchlichen Gruppen anonym. Bitte sprechen Sie frühzeitig mit uns.

5) Anmeldeschluss

Wir möchten Sie bitten, dass beiliegende Anmeldeformular in den Gruppenstunden bis (spätestens) zum **2. April 2020 (bis zu den Osterferien)** einzureichen.

6) Gepäck und Material

Wie immer gilt natürlich der Grundsatz: Weniger ist mehr! Auch in diesem Jahr müssen wir alles in einem Reisebus unterkriegen.

Letztendlich kann man nur betonen, dass ein Herbstlager auch keine Modenschau ist, eher im Gegenteil: Es kommt auf zweckmäßige Kleidung an!

Hier eine kleine Auflistung (Vollständigkeit ohne Gewähr!):

- EU-Krankenkassen-Karte*
- Badehose/Badeanzug
- **2 Geschirrtücher**
- Handtücher
- Impfausweis (Kopie)*
- Jeans (bzw. robuste Hosen)
- Kamm/Bürste
- Kluft (wenn vorhanden)
- Kulturbeutel
- Medikamente (falls notwendig)*
- Pullover
- Regenjacke
- Trinkflasche
- Schlafanzug
- Spannbettlaken
- **Schlafsack + Kissen**
- **Hausschuhe**
- Schuhe (Ersatzpaar)
- Strümpfe/Socken
- Taschengeld *
- Taschenlampe
- Unterwäsche
- Zahnbürste
- Zahnpasta

Hier noch Anmerkungen zum Gepäck:

- Alle mit * gekennzeichneten Gepäckstücke werden in der Wö- und Juffi-Stufe vor der Fahrt von den Leitern eingesammelt. Wir bitten, diese Gepäckstücke zusammen in einer kleinen Tasche oder einem Briefumschlag griffbereit mitzunehmen. Bitte mit Namen versehen!

7) Verbotenes Gepäck

Folgendes Gepäck bitte auf keinen Fall mitnehmen. Wir weisen vorsorglich darauf hin: Sollten diese Sachen trotzdem mitgenommen werden, entziehen wir uns jeglicher Haftung für diese Gepäckstücke. Wir behalten uns außerdem vor, die Gepäckstücke einzusammeln und erst nach Ankunft in Duisburg wieder herauszugeben.

Hier eine Auflistung des unerwünschten Gepäcks:

- „Tarnklamotten“ / jegliche Kleidung im Bundeswehr-Look
- MP3-Player, etc.
- Handys!!!
- Gameboys und andere Videospiele
- Waffen (hierzu zählen auch Messer mit feststehenden Klingen)
- Zusätzliches Taschengeld (siehe auch Punkt 9)
- Schlechte Laune

8) Telefonische Erreichbarkeit

- Im Herbstlager werden die Leiter Handys mitführen. Damit soll gewährleistet sein, dass uns Eltern notfalls stets erreichen können. Wir werden zu jeder Tages- und Nachtzeit ein Handy eingeschaltet haben (also muss man im Notfall max. 3 Nummern anrufen). Hier die Telefonnummern:

Angela Heidelbach: +49 179 2446999
 Florian Boos: +49 1577 1343131
 Silvio Mettbach: +49 176 73501311

- Wir bitten darum, nur in wirklichen Notfällen anzurufen! Bitte keine Anrufe, um zu hören, wie es der Gruppe oder dem Kind geht.
- Es ist natürlich selbstverständlich, dass wir betroffene Eltern direkt verständigen, wenn den Kindern etwas passiert.

9) Taschengeld

- Die Höhe des Taschengeldes wird in jeder Stufe einzeln besprochen.
- Sollten bei einem einzelnen Gruppenkind auf Grund irgendwelcher besonderen Umstände unvorhersehbare Kosten entstehen, springen wir natürlich kurzfristig mit der Gruppenkasse ein.

10) Reiserücktritt

Je näher das Lager rückt, desto mehr Kosten entstehen uns für die einzelnen Personen (z.B. Mieten des Reisebusses, Platzgebühren, Einkauf von Nahrungsmitteln etc.). Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen im Falle eines Reiserücktritts nicht den kompletten Teilnehmerbeitrag erstatten können.

Der Rücktritt von der Reise ist schriftlich, jedoch nicht zwingend unter Angabe von Gründen, zu erklären. Wird der Rücktritt per Post eingereicht, zählt das Datum des Poststempels, ansonsten der Tag der Übergabe des Schriftstückes.

Hier ein Überblick, wie viele Teilnahmegebühren wir ab welchem Tag einbehalten müssen:

Tag	Folgende Zahlung wird fällig bei Reiserücktritt
Ab 01.05.2020	100,00 EUR
Ab 01.07.2020	140,00 EUR
Ab 01.09.2020	230,00 EUR

Wir hoffen jedoch, dass niemand die Reise nach Anmeldung noch absagen muss.

- Bei groben Verstößen gegen wichtige Regelungen und Absprachen des Lebens in der Gruppe kann die Reiseleitung die vorzeitige Rückreise des Teilnehmers auf Kosten der Erziehungsberechtigten und ohne Rückerstattung des Reisepreises veranlassen.

Rücktritt seitens des Veranstalters:

- Höhere Gewalt
Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der Freizeitveranstalter den Vertrag nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§654I j BGB) kündigen. Die Rechtsnachfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Freizeitveranstalter wird dann den Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Freizeitveranstalter ist

verpflichtet, die infolge der Kündigung notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern.

- Der Freizeitveranstalter kann bis zum 02.04.2020 vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen oder Mindestleiterzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall ist der Freizeitveranstalter verpflichtet, die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

11) Haftungen

Der Freizeitveranstalter haftet nur im Rahmen der allgemeinen Aufsichtspflicht. Für Unfälle, die durch Leichtsinn, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretung der Regelungen/Absprachen innerhalb der Reisegruppe auftreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und des Freizeitveranstalters nicht übernommen werden.

12) Leistungen seitens des Teilnehmers

Von den Teilnehmern wird nach ihren Möglichkeiten eine aktive Mitgestaltung und Mittragung der Reise erwartet. Die Übernahme der täglichen Aufgaben (Saubermachen, Spülen, Tischdienst usw.) ist erforderlich.

13) Versicherungen

Wir haben, wie bereits in den letzten Jahren, vom Abschluss von zusätzlichen Versicherungen abgesehen. Der Hintergrund ist folgender: Gruppenversicherungen können wir ausschließlich über die Partner-Versicherung der Pfadfinder, der STEDO in Nürnberg, abschließen. Die Preise der STEDO- Versicherungen sind aber ebenso hoch wie die Leistungen schlecht sind.

Im Grunde besteht jedoch kein Grund zur Panik, wenn man die Notwendigkeit von Versicherungen betrachtet:

- Haftpflichtversicherungen:
Die Haftpflichtversicherungen, die Sie bereits für Ihre Kinder abgeschlossen haben, leisten auch auf der Fahrt im Ausland. Da braucht Ihr Kind also nicht zusätzlich abgesichert werden.
- Krankenversicherungen:
Wie bereits unter Punkt 6 erwähnt, soll eine **EU-Krankenkassen-Karte** mitgeführt werden. Damit wird über Ihre deutsche Krankenkasse eine Behandlung sichergestellt.
Der Großteil wird bereits über eine Unfallversicherung oder über die Mitgliedschaft beim ADAC etc. eine **private Auslandsrankenversicherung** abgeschlossen haben, die zu empfehlen ist. Sollten Sie eine solche Auslandsrankenversicherung für Ihr Kind nicht abgeschlossen haben, bitten wir Sie dies nachzuholen. Diese Versicherung kostet für ein Jahr knappe 15-20 EUR, z. T. wird sie auch für wenige

Cent am Tag auf 2 Wochen begrenzt angeboten. Würden wir diese Versicherung über die STEDO abschließen, wäre diese wesentlich teurer für uns.

14) Freizeitleitung

Durch das Land NRW und die Stadt Duisburg, die das Herbstlager als Erholungsmaßnahme unterstützen, wurde mit der Leitung der Maßnahme beauftragt:

DPSG St. Franziskus Großenbaum
Florian Boos
Saarstr. 22, 47058 Duisburg; Tel.: +49 157 71343131

Anmerkung:

Die praktische Leitung und Planung des Herbstlagers 2020 führen Angela Heidelberg und Florian Boos zu gleichen Teilen durch. Durch das Land kann jeweils nur ein Mitglied des Leitungsteams als Freizeitleiter beauftragt werden. Die Adresse des Freizeitleiters ist in den Reisebedingungen vollständig anzugeben.

15) Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und den Teilnehmern/Erziehungsberechtigten richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Ungültigkeit eines Teils dieser Reisebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.